

Hygienekonzept Friedrich-List-Halle

Für Spieltage mit

- einer Heim- und einer Gastmannschaft
- bzw. zeitlich nacheinander ein 2. Spiel mit einer Heim- und einer Gastmannschaft

Das allgemeine Zutritts- und Teilnahmeverbot der Stadt Karlsruhe findet Berücksichtigung:

„Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen, dürfen alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten nicht betreten.“ Das Zutrittsverbot wird auf Rückkehrer aus Risikogebieten ausgeweitet, deren Rückkehr weniger als 14 Tage zurückliegt und die kein negatives Testergebnis vorweisen können.

Allgemeine Abstandsregel

Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m.

Sportler (=Spieler und Trainer, Physios)

Heimmannschaft, Gastmannschaft(en) und Schiedsrichter betreten die Sporthalle über die ausgewiesenen Eingangszonen mit Mund-Nasen-Schutz und tragen diesen, bis sie den Wettkampfbereich betreten.

Spieler und Trainer, die nicht auf dem Spielfeld sind, tragen einen Mund-Nasen-Schutz, sofern ein Abstand von 1,5 m auf der Mannschaftsbank nicht gewährleistet werden kann.

Ein Abklatschen mit dem Gegner und dem Schiedsgericht vor und nach dem Spiel entfällt.

Das Schiedsgericht (insbesondere der Schreiber) trägt einen Mund-Nasen-Schutz

Zuschauer/Gäste

Zuschauer/Gäste betreten die Sporthalle über ausgewiesene Eingangszonen. Sie tragen einen Mund-Nasen-Schutz auf Verkehrswegen, d.h. beispielsweise beim Betreten der Halle, auf dem Weg zum Sitzplatz und zu den Toiletten. Sie erhalten ausgewiesene Sitzplätze (gekoppelt mit der Kontaktdatenerfassung, siehe unten), die die Abstandsregel einhalten. Dort kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Für Gruppen gem. CoronaVO §9, Abs. 2 (Personen in gerader Linie verwandt / Geschwister und deren Nachkommen / ein Haushalt) sind nummerierte, ausgezeichnete Zonen markiert.

Hygieneanforderungen

Personenströme (Sportler, Schiedsrichter und Zuschauer) auf den Verkehrswegen werden durch Markierungen auf dem Boden sowie Beschilderungen an Türen geregelt, d.h. Ein- und Ausgangsbereiche werden sichtbar gekennzeichnet und Laufrichtungen durch Pfeile auf dem Boden markiert.

In der Friedrich-List-Halle gibt es je einen gesonderten Eingang für Heim- und Gastmannschaft in die Spielfläche. Der Zutritt zum Wettkampfbereich erfolgt über die hintere Treppe (siehe Skizze). Zuschauer betreten ihren Bereich über dieselbe Tür, aber zeitlich versetzt. Tribünenabgänge zum Wettkampfbereich werden abgesperrt, indem die untersten beiden Tribünenreihen nicht ausgefahren werden.

In der Friedrich-List Halle wird jede zweite Zuschauerreihe gesperrt. Links und rechts von Gruppen gem. CoronaVO §9, Abs. 2 werden jeweils 2 Sitzplätze gesperrt, um die Abstandsregeln zu wahren.

Die **Hygieneanforderungen** werden durch das Bereitstellen und **Vorhalten von Hygienemitteln** (z.B. Desinfektionsmittel) erfüllt. Sie werden am Ein- und Ausgang, den Tischen zur Datenerfassung, bei der Toilette und am Getränkestand platziert. Im Wettkampfbereich ist zusätzlich Desinfektionsmittel auf den Schreibtisch und in die Umkleiden zu stellen.

Die Mannschaftsbank und Spielbälle werden in den Satzpausen desinfiziert.

Für die Heim- und Gastmannschaft und den Schiedsrichter sind jeweils fest zugeordnete Umkleiden mit Dusche vorgesehen. Diese werden durch Beschilderungen kenntlich gemacht. Sportler und Schiedsgericht benutzen die Toiletten in den Umkleiden, Zuschauer benutzen eine Toilette im Zuschauerbereich. Hier erfolgt eine Absperrung von Toilette und Waschbecken, sodass die Abstandsregel eingehalten werden kann. Außerhalb der Toiletten beim Desinfektionsmittel wird mit einem Schild verdeutlicht, ob die jeweilige Toilette frei ist.

Verständliche Info zu Abstandsregeln, Hygienevorgaben und Datenerfassung werden auf Plakaten vor und in der Halle bekannt gegeben, die an verschiedenen Plätzen aufgehängt werden (Eingangsbereich draußen und drinnen, Toiletten, Umkleiden und Getränkestand).

Um die Halle ausreichend zu belüften, werden vor und nach dem Spiel sowie zwischen den Sätzen die Hallentüren geöffnet.

Datenerfassung

Die Daten aller Sportler, Schiedsrichter und Zuschauer/Gäste werden erfasst. Dies umfasst Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer, Datum und Zeit des Aufenthalts in der Sporthalle. Diese Daten werden zur besseren Nachverfolgung von Infektionsketten für vier Wochen gespeichert und danach gelöscht.

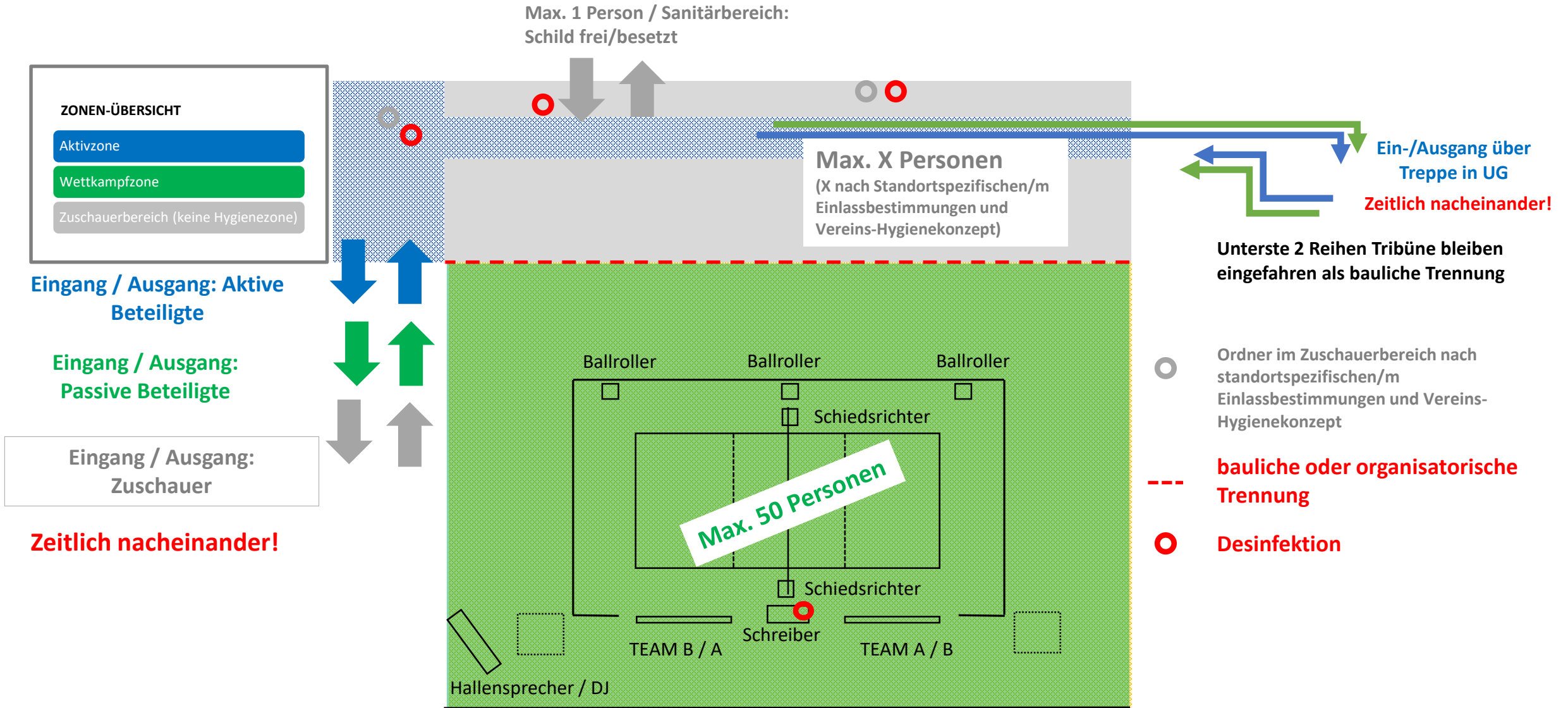
Die Datenerfassung der Sportler und Schiedsrichter erfolgt über Mannschaftslisten. Die Kontaktdaten der Zuschauer/Gäste werden auf Kontaktdatenblättern bzw. Gästelisten aufgenommen.

In der Friedrich-List Halle finden Spiele von Damen 1 und Damen 2 nur mit angemeldeten Gästen statt. Eine Einladung erfolgt über verschiedene Social-Media-Kanäle und die Anmeldung unter Angabe der Kontaktdaten erfolgt per Mail. Aus den Anmeldungen wird eine Gästeliste erstellt. Beim Betreten der Halle wird die Zeit erfasst und auf der Gästeliste vermerkt (Eingangskontrolleur, der einen Mund-Nasen-Schutz trägt). Die ausgewiesenen Sitzplätze sind mit laminierten und nummerierten Sitzplatzkarten versehen, beim Verlassen der Halle wird diese Sitzplatzkarte (an den Eingangskontrolleur) abgegeben, bei den Kontaktdaten vermerkt und die Zeit dokumentiert. Die Datenerfassung erlaubt die direkte Zuordnung eines jeden Gasts.

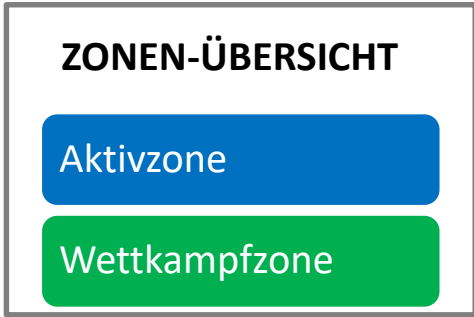
Gastronomie: Getränkestand

Für Sportler, Schiedsrichter und Zuschauer werden Getränke in Flaschen zur Verfügung gestellt. Für Spiele in der Friedrich-List-Halle sind 1-2 Personen, die die Flaschen ausgeben, vorgesehen. Diese tragen Mund-Nasenschutz. Das Geld wird in kleinen Tellern angenommen und Rückgeld auf diese Weise zurückgegeben. Bei Bedarf können auch Handschuhe getragen werden. Am Getränkestand ist ein Desinfektionsmittel platziert.

Friedrich-List-Halle, EG:
1 Spiel Großfeld



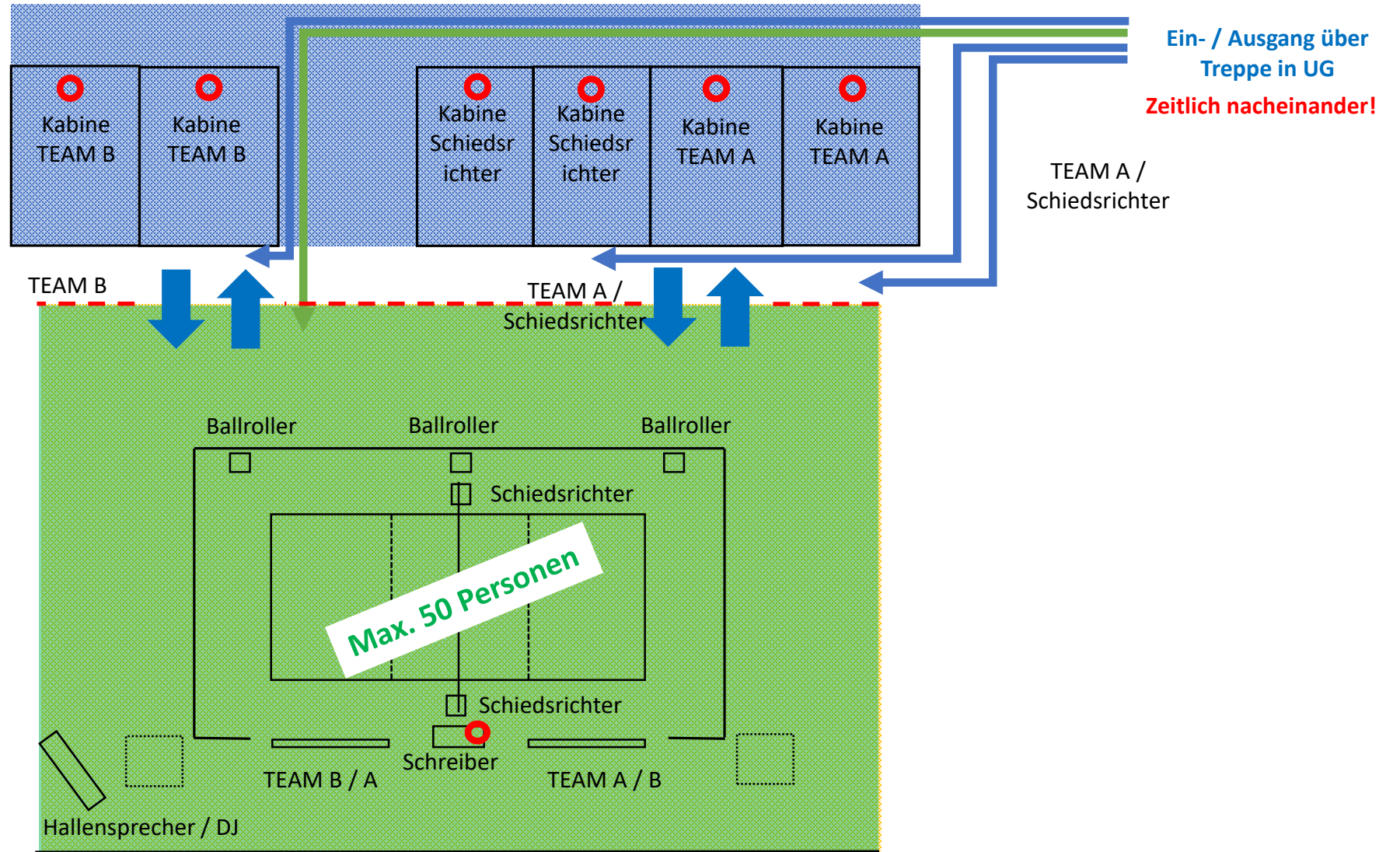
Friedrich-List-Halle, UG:
1 Spiel Großfeld



Aktive Beteiligte

Passive Beteiligte

Max. 7 Personen / Umkleide
Max. 2 Person / Duschzelle



○ Desinfektion

--- bauliche oder organisatorische Trennung

Stadt Karlsruhe

Allgemeines Hygienekonzept – Veranstaltungen Sporthalle

Einrichtungsspezifische „Schutz- und Hygienemaßnahmen“ gegen SARS-CoV-2 bei Veranstaltungen in Sporthallen

1. Die Schutz- und Hygienemaßnahmen geben vor, welche Voraussetzungen zur Durchführung von Veranstaltungen in Sporthallen der Stadt Karlsruhe geschaffen werden müssen und wer für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen verantwortlich ist. Dabei berücksichtigt das Konzept unter anderem die Hygieneanforderungen aus der jeweils aktuellen allgemeinen Corona Verordnung und der Corona Verordnung Sport.
2. Infolge der stark dynamischen Entwicklung der COVID-19-Pandemie, ist es möglich, dass sich die aktuelle Situation ändert und im folgenden aufgeführte Maßnahmen zukünftig entfallen oder auch ergänzende Anforderungen gestellt werden. Das Hygienekonzept wird in diesem Fall zeitnah angepasst.
3. Die folgende Auflistung stellt allgemeine Vorgaben und Empfehlungen für Veranstaltungen in Sporthallen dar. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei jeder Veranstaltung das untenstehende Hygienekonzept auf die jeweils spezifischen Gegebenheiten der Veranstaltung und der Sporthalle, in der diese stattfindet, anzupassen ist.**

Hygienekonzept – Veranstaltungen Sporthalle

Einrichtungsspezifische „Schutz- und Hygienemaßnahmen“ gegen SARS-CoV-2 bei Veranstaltungen in Sporthallen

Aufgaben bei der Durchführung von Veranstaltungen in Sporthallen		<u>Legende:</u> X = verantwortlich für die Umsetzung	
Wichtiger Hinweis: Die Entwicklung der Pandemie-Situation ist dynamisch. Bei einer Veränderung werden die Rahmenbedingungen aus diesem Konzept aktualisiert.			
Der Mieter hat einen Hygienebeauftragten zu stellen , der sich intensiv mit der Thematik auseinandersetzt und anhand dieser Vorlage ein auf die Veranstaltung spezifisch angepasstes Hygienekonzept erstellt. Dieses ist dann Herrn Mehl zur Prüfung rechtzeitig vorzulegen. Der vom Vermieter bestimmte Hygieneverantwortliche ist auch für die Durchsetzung der einzelnen Punkte vor Ort zuständig.			
Stand: 05.08.2020			
Veranstaltung: Ligabetrieb Volleyball, Spielbegegnung D1 gegen SSC Freisen.	Datum: 19.09.2020	Uhrzeit: 17:00 – 23:00 Uhr	
Hygieneverantwortlicher für allgemeine Fragen:	[REDACTED]		
Hygieneverantwortlicher vor Ort:			
Hallenmeister (falls dieser vor Ort ist):			
Mieter:	SV Karlsruhe-Beiertheim, Abteilung Volleyball	0721/82 65 12	
	Umsetzung durch		
	Vermieter (KSBG/Stadt)	Hallenmeister	Mieter/ Hygieneverantwortlicher
Zutritts- und Teilnahmeverbot: Personen die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen, dürfen alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten nicht betreten.			X
Teilnehmerzahl bis einschließlich 31. Oktober 2020: Sportveranstaltungen mit insgesamt über 500 Sportler/innen sowie Zuschauern sind untersagt. Bei der Bemessung der Zuschauerzahl bleiben die Beschäftigten und sonstigen Mitwirkenden an der Veranstaltung wie Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Schieds- und		X	X

Kampfrichterinnen und -richter sowie weiteres Funktionspersonal außer Betracht.			
<p>Datenerfassung: Der Mieter hat die folgenden Daten <u>aller anwesenden Personen</u> zu erheben und zu speichern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name und Vorname des Veranstaltungsteilnehmers • Anschrift der Veranstaltungsteilnehmer • Datum, Beginn und Endzeit der Teilnahme • Telefonnummer oder E-Mail-Adresse des Teilnehmers <p>Dies gilt nicht wenn die Daten bereits vorliegen.</p>			X
<p>Aufbewahrung: Der Mieter hat die Teilnehmerdaten für 4 Wochen aufzubewahren und ausschließlich zum Zweck der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen, auf Verlangen, der zuständigen Behörde zu übermitteln. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.</p>			X
<p>Datenlöschung: Die Daten aller Teilnehmer sind für vier Wochen aufzubewahren und anschließend zu löschen.</p>			X
<p>Personen die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, sind von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.</p>			X
<p>Beschilderung: Die Vorgaben, die am Veranstaltungsort für die Teilnehmer gelten, insbesondere Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben sind prägnant und übersichtlich darzustellen.</p>		X	X
<p>Abstandsregel: Der Abstand von mind. 1,5 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen ist abseits des Sportbetriebs, wo immer möglich, einzuhalten. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt, oder mit einer geeigneten Schutzmaßnahme wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB), zu betreten und zu verlassen. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.</p>	X (Beschilderung ist gemeinsam abzusprechen)	X (Beschilderung ist gemeinsam abzusprechen)	X (Beschilderung ist gemeinsam abzusprechen)
<p>Allgemeine Hygieneregeln: Die Teilnehmer sind auf die Einhaltung der Hygieneregeln (kein Händeschütteln, häufiges Händewaschen, Nieß-Etikette) hinzuweisen und über die Reinigungsmöglichkeiten der Hände zu informieren. Die Möglichkeit der Handhygiene ist durch Handwaschbecken und Seife gegeben.</p>		X	X
<p>Kontrolle der ausreichenden Verfügbarkeit von Handwaschmittel, sowie wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ</p>		X	

Handdesinfektionsmittel. Ein zusätzlicher Bedarf an Hygieneprodukten ist rechtzeitig zu melden/zu bestellen.			
In den Waschbereichen ist ein Hinweis auf „richtiges Händewaschen“ anzubringen.		X	
Es sollten zusätzlich Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.			X
Nutzung Sanitärbereiche: Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.			X
<p>Einlasskontrolle (Zuschauer): Beim Einlass der Zuschauer sollte darauf geachtet werden, dass es zu keinen Ansammlungen kommt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Datenerfassung vorab digital im Zuge Anmeldung der Zuschauer an die Veranstaltung. Falls noch Plätze frei sind, erfolgt eine Datenaufnahme nicht angemeldeter Personen vor Ort. • Abstandsmarkierungen vor dem Eingang erleichtern beim Entstehen von Warteschlangen den Besuchern das Einhalten des Mindestabstands (1,5m). • Die Teilnehmerliste wird um Ankunfts- und Abreisezeitpunkt sowie Sitzplatznummer ergänzt. <p>Einlasskontrolle (Teilnehmer): Die Sportler/Teilnehmer nutzen denselben Eingang, allerdings zeitversetzt zu Zuschauern. Hierbei werden ebenso die Daten der Personen protokolliert und die vorgegebenen Abstandsregeln und Hygienevorgaben eingehalten.</p>			X
Garderobe: <i>entfällt</i>			
Konzept zur Wegeführung: Gem. beigelegtem Schema.	X	X	X
Besucherplätze: Anzahl Zuschauer: xxx Die freien Sitzplätze werden mit Karten ausgewiesen, die am Ausgang zur Protokollierung des genutzten Platzes abzugeben sind.	X	X	X
Pausen: <i>entfällt</i>			X
Reinigung: Flächen und Gegenstände, insbesondere Tischflächen, Armlehnen, Türgriffe und Lichtschalter, sowie Sanitär- und Pausenräume sind nach	X		

Verschmutzung unverzüglich, ansonsten mindestens einmal täglich angemessen zu reinigen. Bei großen Veranstaltungen kann eine Reinigungskraft während der Veranstaltung notwendig sein.			
Barfuß- und Sanitärbereiche sind regelmäßig zu reinigen.	X		
Belüftung: Innenräume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind regelmäßig und ausreichend zu lüften.			X
Die Lüftungsanlagen müssen regelmäßig gewartet werden.	X	X	
Gastronomiekonzept: Nur Verkauf von geschlossenen Getränken (Flaschen).			X
Ordnungskräfte: <i>entfällt</i>	X		X
<u>Außerdem sollte, falls vorhanden, das Schutzkonzept des jeweiligen Sportfachverbandes/ des jeweiligen Vereins zu der jeweilig passenden Veranstaltung berücksichtigt werden.</u>			X
Die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 Corona-VO sind einzuhalten.	X	X	X
Im Falle des Verdachts einer COVID-19-Erkrankung ist das örtliche Gesundheitsamt und der Vermieter zu informieren.	X	X	X
Auf Verlangen der zuständigen Behörde haben die Verantwortlichen das Hygienekonzept vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen.	X	X	X